

Satzung über den Beitragssatz wiederkehrender Straßenausbaubeiträge

Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes für die Investitionsaufwendungen vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 bei der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Bördeland OT Eggersdorf

Vorausleistung

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung i.V.m. §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen Anhalt (KAG LSA) vom 11. Juni 1991 in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S.405) in der derzeit geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, nach Anhörung des Ortschaftsrates Eggersdorf, in seiner Sitzung am 22.02.2018, die Beitragssatzung der Gemeinde Bördeland für die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen, Vorausleistung Ausbau Stichweg 1 und Stichweg 2 Eickendorfer Weg OT Eggersdorf.

§ 1

Zusammenstellung der Abrechnungsgrundlagen für das Jahr 2018 für die Ausbaumaßnahme Stichweg 1 und Stichweg 2 Eickendorfer Weg in Eggersdorf

1. Grundlage für die Abrechnung ist die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Bördeland OT Eggersdorf vom 14.06.2017
2. Der Gemeindeanteil wurde entsprechend der satzungsmäßigen Festlegung nach § 3 der Straßenausbausatzung bestimmt.

§ 2

Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes und des Beitragssatzes

Der beitragsfähige Aufwand beträgt 233.800,00 €.
Entsprechend der satzungsmäßigen Festlegungen ergibt sich ein umzulegender Anliegeranteil von 125.410,32 €. Dieser wird geteilt durch die Gesamtquadratmeterzahl der in der Abrechnungseinheit liegenden gewichteten Grundstücksflächen von insgesamt 417.038,87 m². Der Beitragssatz je Quadratmeter gewichteter Grundstücksfläche beträgt für den Vorausleistungsbescheid des Abrechnungsjahres 2018 0,30072 EUR/m².

Beitragsfähiger Aufwand tatsächlich	Gemeindeanteil 46,36 %	Anliegeranteil 53,64%
233.800,00 EUR	108.389,68 EUR	125.410,32 EUR
Der beitragsfähige Aufwand setzt sich zusammen aus		
Planungskosten	: 25.056,79 €	
Baukosten	: 208.695,20 €	

Anliegeranteil: 125.410,32 EUR
Gesamtquadratmeterzahl: 417.038,87 m²
1 m²= 0,30072 EUR/m²
Auf den Beitragssatz von 0,30072 EUR/m² wird eine Vorausleistung in Höhe von 80% erhoben.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bördeland, den 23.02.2018

Bernd Nimmich
Bürgermeister